

Absender Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Drucksachen-Nr. 280/2005
	<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
	<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
Antrag	
der Fraktion, der Ratsmitglieder ▼	zur Sitzung des
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 09.06.2005

Tagesordnungspunkt

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.04.2005 (Eingang 29.04.2005) zur Vorbereitung von Maßnahmen in der Umweltpolitik 2005

Gegenstand des Antrags sind Aufträge an die Verwaltung,

- a) Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur, die im einzelnen aufgeführt sind, vorzubereiten und dem Rat bzw. dem zuständigen Ausschuss zur Entscheidung vorzulegen,
- b) Regelmäßig (jährlich) Altlastenberichte zu Flächen und Gebäuden im AUIV vorzulegen.

Der Antrag wurde zum Rat für seine Sitzung am 19.05.2005 gestellt. Dort wurde er in den zuständigen AUIV verwiesen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu a):

Verbesserung der Gewässerstruktur durch:

- **Beantragung der Aufnahme von Strunde, Frankenforstbach- und Faulbachsystem in den Untersuchungskatalog des LUA im Rahmen der EU-Wasser-Rahmenrichtlinie (WRRL)**

Es wird zunächst auf die Antwort der Verwaltung vom 17.06.2004 auf die Anfrage des Mitglied des Rates Ziffus vom 07.07.2004 Bezug genommen (als Anlage beigelegt). Wie dort erläutert wurde das Untersuchungsprogramm für die Bestandsaufnahme und damit die aufzunehmenden Gewässer auf einer Koordinationsebene aus Mittel- und Oberbehörden des Landes (Projektmanagement: Landesumweltamt, Lenkungsgruppe: MUNLV, Bezirksregierungen; Staatliche Umweltämter, LÖBF, versch. Verbände etc.) festgelegt.

Eine Beantragung zur Aufnahme in das Untersuchungsprogramm kann nicht empfohlen werden, da zum einen die Bestandsaufnahme bereits abgeschlossen wurde und zum anderen ohnehin bereits durch die Unterhaltungsträger alles im Rahmen der vorhandenen Ressourcen Mögliche unternommen wird, um die Gewässer naturnah zu gestalten. Dazu gehören auch Gewässeröffnungen, sofern sie möglich sind. Beispielsweise befindet sich die Öffnung des Scheidtbachs zwischen Bensberger Straße und Richard-Seiffert-Straße derzeit im wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren.

Im Übrigen ist eine Bestandsaufnahme der Gewässer im Rahmen der WRRL nicht gleichbedeutend mit der Möglichkeit einer Trassenöffnung bzw. ermöglicht diese auch nicht ohne weiteres, da auch die WRRL sog. „heavily modified waterbodies“ definiert, bei denen eine Verbesserung kaum oder gar nicht möglich ist.

Ferner erfolgt ohnehin und notwendigerweise eine Bestandsaufnahme über die Gewässer-Entwicklungskonzepte der zuständigen Unterhaltungsträger (im Stadtgebiet sind dies die Stadt selbst, der Strundeverband sowie der Wupper- und Aggerverband). Das neue Konzept für die Strunde wird z.B. in Kürze fertig gestellt.

- **Öffnung der Strunde zwischen Villa Zanders und Vollmühlenweg**

Zwischen Vollmühlenweg und Odenthaler Straße verläuft die Strunde bereits offen (wenn auch eine Umfeldverbesserung wünschenswert wäre). Im Rahmen der Umsetzung des Bebauungsplans „Buchmühle“ ist beabsichtigt, die Strunde ebenfalls offen zu legen. Sowohl die wasserrechtliche Genehmigung als auch der Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Köln liegen bereits vor. Abhängig ist die Maßnahme jedoch vom Fortgang des Umlegungsverfahrens die Grundstücke an der Hauptstraße betreffend.

Die Fortführung einer Öffnung im Bereich des Forum Parks wäre zweifellos eine optische Bereicherung, betreffe allerdings nur noch den sog. Umbach, da sich die Strunde kurz nach der Kreuzung mit der Hauptstraße aufteilt. Die Öffnung des Umbaches bedürfte einer aufwendigen Prüfung (Wegerechte, Nutzung als Kirmesplatz, Versorgungsleitungen u.ä.) und ist derzeit nicht vorgesehen.

- **Die Öffnung des Frankenforstbaches im Bereich Mozartstraße**

Nachdem die Zuwendung für die Öffnung des Baches zwischen Mozartstraße und Hummelsbroich von der Bezirksregierung Köln abgelehnt wurde, wurde die Maßnahme aus Kostengründen zurückgestellt.

- **Die Öffnung des Beningsfelder Baches im Bereich Steinbreche sowie die Anbindung des geöffneten Baches an die Umleitung Kahnweiher des Saaler Mühlenbaches**

Die Umbindung des Saaler Mühlenbachs vom Hauptschluss in den Nebenschluss zum Kahnweiher war ursprünglich als Ausgleichsmaßnahme für einen Bebauungsplan beabsichtigt und wurde später als solche in ein im Rahmen der Lokale Agenda 21 zustande gekommenes Gesamtkonzept zum Kahnweiher eingebunden. Der Planungsausschuss hat die Ausgleichsmaßnahme revidiert; das Gesamtkonzept als freiwillige Maßnahme ist derzeit nicht umsetzbar. Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr wurde unterrichtet. Davon ausgehend macht die Maßnahme „Öffnung und Anbindung des Beningsfelder Baches“ wasserwirtschaftlich derzeit keinen Sinn. Ferner wäre eine solche Maßnahme aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung nicht förderfähig.

Zu b):

Zu Altlasten- und Bodenuntersuchungen ist zunächst darauf hinzuweisen, dass der Stadt nach dem Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) keinerlei behördliche Zuständigkeiten zugewiesen sind. Die Stadt hat also nur Pflichten wie ein „normaler“ Eigentümer und muss darüber hinaus ihr bekannte Umstände dazu in ihrer Bauleitplanung berücksichtigen.

Für die behördliche Ermittlung und erste Einschätzungen zu Altlastverdachtsflächen oder sonstigen Bodenverunreinigungen und die Feststellung von in Anspruch zu nehmenden Störern für gegebenenfalls weiter zu veranlassende Maßnahmen auf diesen Flächen ist der Kreis als Untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde zuständig. Insofern werden notwendige (mit der Zeit aber auch immer weniger werdende) Altlastenuntersuchungen seitens des Kreises in Auftrag gegeben und die Ergebnisse in den zuständigen Gremien des Kreises bekannt gemacht- was im Grunde den „Altlastenbericht“ ausmacht.

Schadstoffuntersuchungen in städtischen Gebäuden oder auf städtischen Flächen sind bei konkretem Anlass Eigentümerpflichten im Rahmen der Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung und fallen nicht unter den Begriff „Altlasten“. Ein ganzheitlicher Bericht dazu ist gesetzlich nicht vorgeschrieben. Bewährt hat sich hingegen die Berichterstattung im zuständigen Finanz- und Liegenschaftsausschuss anhand des jeweiligen Einzelfalls oder anhand einer konkret beabsichtigten Maßnahme.

In der Vergangenheit wurde auf Grund der bekannten Problematik im Zusammenhang mit der Altdeponie „Theodor-Fliedner-Straße“ eine recht umfangreiche Anzahl von Untersuchungen – auch auf anderen Flächen - seitens der Stadt durchgeführt. Damit wurden vornehmlich die Pflichten der Stadt als Eigentümerin, ehemalige Deponiebetreiberin und als Trägerin der Planungshoheit erfüllt, nicht hingegen Aufgaben etwa als Sonderordnungsbehörde wie der Kreis.

Daraus und in Verbindung mit der damals geltenden Zuständigkeitsordnung ergaben sich im Ausschuss für Umwelt und Landschaft Beratungen über einzelne Altlasten- und Bodenuntersuchungen, wobei mittels zusammenfassender Mitteilungsvorlagen die Ergebnisse einzelner Untersuchungen dargestellt wurden. **Den** ganzheitlichen bzw. jährlichen oder regelmäßigen Bericht zu Altlastenuntersuchungen gab es allerdings nie.

Anzumerken ist, dass die meisten derzeit beauftragten Untersuchungen in engem Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften und/oder Planvorhaben (z. B. Bauleitplänen) zu sehen sind. Die Ergebnisse der jeweiligen Untersuchungen fließen sodann immer entsprechend in die Verfahren ein und werden in der Folge auch den zuständigen Ausschüssen (in der Regel FLA, PLA) in die Vorlagen eingearbeitet, also mitgeteilt.

Aus Sicht der Verwaltung besteht aus den beschriebenen Gründen kein Anlass, einen jährlichen Altlastenbericht wie beantragt förmlich zu institutionalisieren.